

Reisebedingungen Inlandsreisen

1. Reisevertrag / Anmeldung und Bestätigung

Da wir bei unseren Reisen nur eine Gruppen- und keine Einzelbetreuung leisten können, müssen Sie auf jeden Fall gesundheitlich in der Lage sein, alleine verreisen zu können. Dies ist Grundvoraussetzung für die Buchung einer Reise. Gleiches gilt auch für unsere Tagesfahrten, z. B. bei der Mitnahme von Rollstühlen. Die Anmeldung zu einer Reise kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Der Reisevertrag kommt nur mit der von Ihnen unterschriebenen Reiseanmeldung in Verbindung mit dem persönlich ausgefüllten Fragebogen und der Datenschutzrechtlichen Einwilligung zustande.

2. Zahlung des Reisepreises: Der Teilnehmer/die Teilnehmerin ist verpflichtet, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Rechnung und des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 25% des Reisepreises zu leisten. Die Restzahlung (siehe Rechnung) wird dann vier bis sechs Wochen vor Reisebeginn fällig.

3. Insolvenzschutz: Für den Fall der Zahlungsfähigkeit des Reiseveranstalters haben wir eine Reiseausfallversicherung abgeschlossen. Sie erhalten in diesem Fall den gezahlten Reisepreis zurück. Der Sicherungsschein garantiert diese Versicherungsleistung.

4. Leistungen: Der Umfang der im Reisepreis eingeschlossenen Leistungen richtet sich nach der Leistungsbeschreibung im Reiseprospekt bzw. in der Bestätigung. Nebenabreden oder eventuelle Abänderungen sind nur wirksam, wenn sie vom Reiseveranstalter auch schriftlich bestätigt wurden. Der DRK-Kreisverband behält sich vor, aus sachlich berechtigten Gründen oder aber unvorhersehbarem Umstand, Änderungen der Prospektangaben zu erklären. Sie erhalten in diesem Fall umgehende Information.

5. Rücktritt / Ersatzperson / Umbuchung

5.1. Rücktritt: Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Im Falle des Rücktritts vom Reisevertrag oder bei Nichtantritt der Reise verlangt der DRK-Kreisverband die getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen. Die Höhe des Ersatzanspruchs hängt vom Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim DRK-Kreisverband ab.

Der Anspruch berechnet sich pauschal wie folgt:

- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25% des Reisepreises.
- ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 50% des Reisepreises.
- ab dem 24. Tag vor Reiseantritt 60% des Reisepreises.
- ab dem 17. Tag vor Reiseantritt 70% des Reisepreises.
- ab dem 10. Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises.
- ab dem 03. Tag vor Reiseantritt bis zum Reiseantrittstag oder bei Nichtantritt der Reise 90% des Reisepreises.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Reisepreis enthalten, sollte aber von jedem Reisegast selbst abgeschlossen werden.

5.2. Ersatzteilnehmer: Bis zum Reisebeginn kann für jeden Reiseteilnehmer ein Ersatzteilnehmer die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag übernehmen. Der Verband kann der Übernahme durch den Ersatzteilnehmer widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen diesem entgegenstehen.

5.3 Umbuchungen: Eine Reise kann, soweit möglich, bis 90 Tage vor Reisebeginn gegen eine Gebühr von 70 € umbucht werden.

6. Vorbehalt und Nacherhebung: Liegen zwischen dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und dem Reisebeginn mehr als 4 Monate, so behalten wir uns vor, aus wichtigen,

unvorhersehbaren Gründen die Preise zu ändern. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% des Reisepreises kann der Reiseteilnehmer ohne Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Zugang unserer Mitteilung über die Preiserhöhung vom Reisevertrag zurücktreten.

7. Rücktritt und Kündigung durch das DRK: Der DRK-Kreisverband kann vor bzw. nach Antritt der Reise den Reisevertrag unter folgenden Bedingungen kündigen:

a) fristlos, wenn der Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung den Reiseverlauf nachhaltig stört, falsche Angaben in dem persönlichen Fragebogen gemacht hat oder sich derart rechtswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Vertrages gerechtfertigt ist. Im Falle einer solchen Kündigung behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis. Mehrkosten für die Rückreise trägt der Reisende selbst.

b) bis 4 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl. Der eingezahlte Reisepreis wird Ihnen zurückerstattet.

8. Gerichtsstand: Gerichtsstand ist Recklinghausen.

9. Versicherung: Eine Gruppenunfallversicherung ist für alle Teilnehmer/-innen, soweit sie versicherungsfähig sind, im Reisepreis inkludiert.

10. Tagesfahrten: Tagesfahrten haben gesonderte Stornierungsbedingungen (bitte beachten Sie auch Punkt 7.) Sie können bis zu 6 Wochen vor Reiseternin kostenlos von der Tagesfahrt zurücktreten. Bei weniger als 6 Wochen vor Reisebeginn verfällt der Reisepreis, falls Sie keine Ersatzperson (siehe auch Punkt 5.2.) benennen können. Die Bezahlung der Tagesfahrten ist innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Bestätigung/Rechnung zu leisten.

11. Kurtaxe: Bitte beachten Sie, dass die Kurtaxe nicht im Reisepreis enthalten ist. Oft sind Zahlungen aufgrund von Befreiungen (Schwerbehinderungen etc.) nicht notwendig.

12. Abholung und Gepäckservice

Die Abholung von Zuhause ist allerdings nur aus der Stadt Recklinghausen im Reisepreis enthalten.

Wünschen Sie eine Abholung aus einem anderen Ort ist dies ggf. auf Anfrage möglich, muss dann allerdings auch mit zusätzlichen Fahrtkosten berechnet werden.

Selbstverständlich sind wir Ihnen auch beim Gepäcktransport aus der Wohnung behilflich.

Ausgenommen davon sind unsere Tagesfahrten. Diese werden in der Regel ab dem „alten Busbahnhof“ und/oder der Kölner Str. 20 in Recklinghausen durchgeführt. Weitere Informationen dazu finden Sie aber auch in unseren Flyern, die es zu jeder Tagesfahrt gibt.

13. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien

Neue Bestandteile unserer Reisebedingungen sind die aktuellen Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien in NRW und den Bundesländern, die wir bereisen.

Auftretende typische Krankheitssymptome sind dem Reiseveranstalter (DRK) unverzüglich mitzuteilen, bei Reiseantritt erfolgt nochmals ein kurzer Gesundheitscheck. Falls dabei Symptome nach Maßgabe des Robert-Koch-Instituts festgestellt werden, darf die Reise nicht angetreten werden. Die Kosten für einen Nichtantritt oder Abbruch der Reise wegen möglicher Symptome trägt der Reiseteilnehmer selbst.

Sollte es zu einer Verlängerung der Reisedauer wegen einer amtlich ausgesprochenen Quarantäne kommen, trägt der Reiseteilnehmer die zusätzlich anfallenden Kosten wie den Zimmerpreis, die Verpflegung, die Kurtaxe und ggf. die Kosten eines zusätzlichen Rücktransports, selbst.